

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

**zum Antrag der
Charité - Universitätsmedizin Berlin,
Medizinische Fakultät,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Gesundheitswissenschaften“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung
Gutachtergruppe

Datum

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr/Frau Prof. Dr. XX, Name der Hochschule, Ort

Herr/Frau Prof. Dr. XX, Name der Hochschule, Ort

Vertreter/-in der Berufspraxis:

Herr/Frau XX, Name der Einrichtung, Ort

Vertreter/-in der Studierenden:

Herr/Frau XX, Name der Hochschule, Ort

Beschlussfassung

Datum

Die Tabelle wird im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung ergänzt.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	5
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	7
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	22
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	23

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Charité – Universitätsmedizin Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ wurde am 20.11.2013 bei der AHPGS eingereicht.

Am 20.01.2014 hat die AHPGS der Charité offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.01.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am XX.XX.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende studiengangsspezifische Anlagen (weitere übergreifende Anlagen finden sich im Antrag):

Anlage 01	aktuelle Kapazitätsberechnung
Anlage 02	wissenschaftliches Personal der Lehrereinheit IMPPW mit Lehrverpflichtung nach LVVO
Anlage 03	Protokollauszug Master HPE 11.07.13
Anlage 04	Ausschreibung_CC1_01 12
Anlage 05	Pädagogische Qualifikationen der Lehrenden des IMPPW und anderer Institute
Anlage 06	LOM Übersicht
Anlage 07	Prozessbeschreibung Lehreplanung und Beteiligung an der Stunden- und Raumplanung
Anlage 08	AMB 20.09.2012: Prüfungs- und Studienordnung
Anlage 09	Liste der Modulkoordinator/innen
Anlage 10	Leitfaden für Modulkoordinatoren/innen und Dozenten/innen
Anlage 11	AMB 4.2.2013: Satzung über die Vorabquoten bei der Vergabe von Studienplätzen des Bachelorstudiengangs Gesundheitswissenschaften an der Charité – Universitätsmedizin Berlin 4.2.13
Anlage 12	Anerkennung von Studienleistungen

Anlage 13	Antrag auf Zuerkennung der fachgebundenen Studienberechtigung und Zustimmung zur weiteren Immatrikulation für § 11 Berl.HG.-zugelassene Studierende
Anlage 14	Gründung des Virchow-Villerme-Centre
Anlage 15	Anfrage des Dachverbands für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der M Deutschland e.V. DVTA
Anlage 16	Modulübersicht
Anlage 17	Merkblatt Referate
Anlage 18	Mündliche Prüfungen
Anlage 19	Prüfungsprotokoll
Anlage 20	Merkblatt BA Thesis
Anlage 21	Merkblatt zum Ablauf schriftlicher Prüfungen (Klausuren)
Anlage 22	Merkblatt zum Umgang mit Täuschungsversuchen / Plagiaten
Anlage 23	Einsprüche / Notenbeschwerden
Anlage 24	Rücktritt von Prüfungen
Anlage 25	Merkblatt Studium Generale
Anlage 26	Scheinvorlage Studium Generale
Anlage 27	Prüfungsinformationen (Beispiel)
Anlage 28	Evaluationsinstrument
Anlage 29	exemplarische, anonymisierte Ergebnismeldung
Anlage 30	Diploma Supplement

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Charité - Universitätsmedizin Berlin
Fakultät	Medizinische Fakultät
Studiengangstitel	„Gesundheitswissenschaften“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)

Art des Studiums	Vollzeit oder Teilzeit (auf Antrag)
Regelstudienzeit	sechs Semester bzw. 11 Semester in Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Präsenzzeiten: 1.290 Stunden Selbststudium: 3.510 Stunden (davon werden 300 Stunden auf der Basis außerhochschulischer Leistungen angerechnet) Praktikum: 600 Stunden (komplett auf der Basis außerhochschulischer Leistungen angerechnet)
CP für die Abschlussarbeit	14 CP einschließlich Abschlusskolloquium (2 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/12
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	60
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	169
Anzahl bisheriger Absolventen	noch keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	staatliche Berufszulassung in einem Pflege- oder Therapieberuf
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	beruflich erworbene Kompetenzen werden im Umfang von 30 CP (entspricht 900 Stunden) auf das Studium angerechnet. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung des studentischen Workloads in den betreffenden Modulen, jedoch keine Verkürzung der Regelstudienzeit. Es können keine Module entfallen. Die Modulprüfungen müssen in jedem Fall abgelegt werden (vgl. AoF, Antwort 2).

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ kann entweder in Teilzeit oder in Vollzeit studiert werden, wobei das Studium gemäß Studienordnung „in der Regel ein Vollzeitstudium“ mit sechs Semestern darstellt (§ 4,

Anlage 8). Bei rechtzeitiger schriftlicher Antragsstellung ist es möglich, „wenn Gründe dafür vorliegen, die es regelmäßig unmöglich machen, mehr als die Hälfte des [...] vorgesehenen Studiumumfangs zu belegen“. Der entsprechend modifizierte Studienverlauf ist in Anlage 2 der Studienordnung dargelegt. Die Regelstudienzeit beträgt dann 11 Semester.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. § 15, Zugangs- und Zulassungssatzung, Anlage 8).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studienordnung § 5 (Anlage 8) zielt der Studiengang „...auf den Erwerb breit angelegter fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen zur Übernahme von qualifizierten Fachfunktionen in unterschiedlichen gesundheitswissenschaftlichen Handlungsfeldern“. Die Studierenden werden zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit den vielseitigen Aspekten von Gesundheit, Wohlbefinden, Krankheit und der darauf bezogenen gesundheitswissenschaftlichen Forschung sowie zum kritischen Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven, Denktraditionen und Wissensbeständen, zum analytisch-konzeptionellen Denken sowie zum gesellschaftlich und ethisch verantwortbaren Handeln in verschiedenen gesundheitsrelevanten Kontexten befähigt.

Laut Hochschule integrieren die multidisziplinär ausgerichteten Gesundheitswissenschaften biomedizinische, psychosoziale, organisatorisch-institutionelle und politisch-gesellschaftlicher Sichtweisen und Wissensbestände um angemessene, umfassende Konzepte zur Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu untersuchen und zu entwickeln.

Der Studiengang gliedert sich in vier Studienbereiche. Studienbereich I vermittelt Bio- und sozialwissenschaftliche Grundlagen wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pharmakologie und Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften. Im Studienbereich II werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie Forschungsmethoden und kritische Auseinandersetzung mit Methodik und Ergebnissen von empirischen Untersuchungen unterrichtet. Der Studienbereich III behandelt spezielle Themen- und Forschungsfelder wie insbesondere Epidemiologie und Sozialmedizin, Geschichte und Ethik der Gesundheitsberufe und Gesundheitssystem/-management. Der Studienbereich IV dient der Er-

schließung gesundheitswissenschaftlicher Handlungsfelder sowie der Reflexion und Vertiefung berufspraktischer Handlungskompetenzen.

Der polyvalente Bachelorabschluss ermöglicht laut Hochschule eine Tätigkeit in Institutionen des Gesundheitswesens, wie Kranken-, Pflege-, Unfallversicherungen, Berufsgenossenschaften, Wohlfahrts- und Interessenverbänden, Vereinen oder Unternehmen. Es können Aufgaben der Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie, der Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention übernommen werden. Daneben sind folgende Arbeitsbereiche möglich: gemeinde-, regionen- und zielgruppenbezogene Gesundheitsarbeit, gesundheitsorientierte Information, Beratung und Aufklärung.

Nach dem Bachelorabschluss ist für die Absolvierenden der Übergang in verschiedene Master-Studiengänge möglich. Dazu gehören der konsekutive Master-Studiengang „Health Professions Education“ (Master of Science) an der Charité, der konsekutive Master-Studiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin (eingeschränkt, je nach Wahlmodulen) sowie die weiterbildenden Studiengänge „Public Health“, „Epidemiologie“, „International Health“ an der Charité sowie „Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung“ an der Freien Universität Berlin.

Grundsätzlich wurde der Bachelor-Studiengang so konzeptualisiert, dass er in Verbindung mit dem Master-Studiengang „Health Professions Education“ den traditionsreichen Diplomstudiengang „Medizin- und Pflegepädagogik“ ablöst und durch eingestuftes, zeitgemäßes und international anschlussfähiges Gesamtstudienkonzept ersetzt (vgl. Antrag 8.1).

Die Hochschule geht davon aus, dass die Doppelqualifikation der Absolventen/innen (berufliche Ausbildung mit hohem Praxisanteil und akademischer polyvalenter Abschluss) die Chancen auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit erhöht. Die Absolvent/innen sind neben der Übernahme von patientenfernen Aufgaben in gesundheitswissenschaftlichen Feldern auch zur Übernahme von patientennahen Aufgaben auf gesundheitswissenschaftlicher Grundlage (z.B. Pflegestützpunkte, Patientenberatung, Patientenedukation) befähigt und somit vielfältig zur Beantwortung gesundheitlicher Herausforderungen einsetzbar.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen.

In § 12 der Prüfungsordnung (Anlage 8) wird geregelt, dass „Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden in den für den Zugang zum Studium notwendigen Berufen erworben haben, in einem Gesamtumfang von 30 ECTS auf das Studium“ (nach einer Einzelfallprüfung auf Basis der Vorlage von Qualifikationsunterlagen) angerechnet werden, sofern diese „in Inhalt und Niveau gleichwertig sind“.

Bezogen auf die einzelnen Module bedeutet dies, dass in Modul B 02 (Basismodul Sozialwissenschaften) 4 von 8 CP, in Modul B 03 (Basismodul Biowissenschaften) ebenfalls 4 von 8 CP sowie in B 04 (Basismodul Schlüsselkompetenzen) 2 von 6 angerechnet werden können. Dies entspricht dem Selbststudium (ausgenommen der Zeit für die jeweilige Prüfungsvorbereitung) in den einzelnen Modulen. Hinzu kommen die in fünf Modulen (B 05, B 09, B 13, B 17 und B 21) vorgesehenen Praktikumsanteile, die jeweils im Umfang von 4 CP von 8 CP nicht erbracht werden müssen. In allen Modulen sind von allen Studierenden die vorgesehenen Modulprüfungen zu absolvieren.

Pro Semester sind in der Vollzeitvariante insgesamt 30 CP vorgesehen. Im Falle eines Teilzeitstudiums müssen pro Semester 14 CP erbracht werden (§ 6 Studienordnung, Anlage 8). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden (empfohlen im 6. Semester oder im 3. Semester nach dem Studium Generale).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
B01	Einführung in die Gesundheitswissenschaften	1	8
<i>B02</i>	<i>Basismodul Sozialwissenschaften</i>	<i>1</i>	<i>8</i>
<i>B03</i>	<i>Basismodul Biowissenschaften</i>	<i>1</i>	<i>8</i>
<i>B04</i>	<i>Basismodul Schlüsselkompetenzen</i>	<i>1</i>	<i>6</i>
<i>B05</i>	<i>Handlungsmodul Gesundheitsversorgung I</i>	<i>2</i>	<i>8</i>
B06	Aufbaumodul (Gesundheits-)Psychologie	2	8
B07	Aufbaumodul Biowissenschaften	2	8

B08	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	2	6
<i>B09</i>	<i>Handlungsmodul Gesundheitspsychologie</i>	3	8
B10	Aufbaumodul (Gesundheits-)Soziologie	3	8
B11	Studium Generale	3	8
B12	Empirische Gesundheitsforschung - Einführung	3	6
<i>B13</i>	<i>Handlungsmodul Gesundheitssoziologie</i>	4	8
B14	Aufbaumodul (Gesundheits-)Pädagogik	4	8
B15	Aufbaumodul Gesundheitswissenschaften	4	8
B16	Biostatistik und Epidemiologie	4	6
<i>B17</i>	<i>Handlungsmodul (Gesundheits-)Pädagogik</i>	5	8
B18	Spezielle Themen der Gesundheitswissenschaften	5	8
B19	Aufbaumodul Geschichte, Philosophie und Ethik	5	8
B20	Empirische Gesundheitsforschung - Vertiefung	5	6
<i>B21</i>	<i>Handlungsmodul Gesundheitsversorgung II</i>	6	8
B22	Aufbaumodul Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie	6	8
B23	Bachelor Thesis	6	14
			180

Tabelle 2: Modulübersicht Vollzeitstudium

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich in der Anlage 8, als Anhang in der Studien- und Prüfungsordnung. Hier werden die Modultitel, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Veranstaltung sowie die dem Modul zugeordneten Lehrformen benannt. Es werden Angaben zu den Inhalten, den Qualifikationszielen und dem angezielten Kompetenzerwerb aufgelistet. Die Arbeitsbelastung gesamt sowie die Kontaktzeiten und das Selbststudium sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Creditpoints und die zu erbringende Prüfungsleistung sowie den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung. Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Modulkoordinatoren sind im Studienverlaufsplan benannt (Anlage 11). Diese sind verantwortlich für die Umsetzung der Modulziele und -inhalte, die Koordination der Lehrveranstaltungen, Veränderungen auf der Basis von Evaluationsergebnissen sowie der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen. Ein entsprechender Leitfaden für Modulkoo-

ordinatoren/innen und Dozenten/innen wurde entwickelt (Anlage 10). Modulkordinatoren/innentreffen finden derzeit zweimal im Semester statt.

Das Studienangebot vermittelt laut Hochschule die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets auf konsequent interdisziplinäre Weise. Es werden die Grundlagen der Gesundheitswissenschaften, der Gesundheitspsychologie, Gesundheitssoziologie und Gesundheitspädagogik sowie der Biowissenschaften vermittelt. Jedes dieser Themengebiete wird in Aufbaumodulen vertieft. Daneben werden Inhalte aus den Bereichen Geschichte, Philosophie und Ethik sowie Gesundheitspolitik und -ökonomie abgedeckt. Einschlägige Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, der Epidemiologie und Biostatistik werden in insgesamt vier Modulen vermittelt (Methodenmodule). Darüber hinaus können gezielt Handlungskompetenzen in gesundheitsrelevanten Feldern mit einer spezifisch disziplinären Perspektive erworben werden (Handlungsmodule). Pädagogisch orientierte Module, Basismodul und Handlungsmodul „Gesundheitspädagogik“ (B14, B17) sind integriert, vermitteln jedoch neben einer Reflektion erziehungswissenschaftlicher Grundkenntnisse aus den Ausbildungsberufen vor allem Grundlagen der Gesundheitspädagogik.

Der Studiengang umfasst Lehrveranstaltungen für Studierende im Umfang von 85 SWS. Es werden Übungen (Ü), Seminare (S)/Seminaristischer Unterricht (SU), Projektseminare (PS) und Praxisseminare (PrS) angeboten. Weiterhin gibt es ein Abschlusskolloquium (Ak) und begleitende Tutorien (TuT) mit 4 SWS. Die jeweiligen Unterrichtsformen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt (Anlage 8). Die Anzahl der Teilnehmer ist für die jeweilige Unterrichtsform beschränkt (vgl. Antrag 8.3, § 8 Studienordnung).

Die Handlungsmodule „Gesundheitsversorgung I und II“, „Gesundheitspsychologie“, „Gesundheitssoziologie“ und „Gesundheitspädagogik“ sind auf die Reflexion aktueller Forschungsergebnisse und anderer Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung ausgerichtet (insg. 40 ECTS). In diesen Modulen sind Praktika von jeweils 120 Stunden enthalten, für die (vgl. Prüfungsordnung § 12 und Antrag 7.1) die einschlägige Berufserfahrung der Studierenden anerkannt wird.

Das Modul „Spezielle Themen der Gesundheitswissenschaften“ (B18) folgt dem hochschuldidaktischen Konzept des „forschenden Lernens“ und dient der eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung von gesundheitsbezogenen Projekten durch die Studierenden.

Internationale Aspekte werden im Curriculum thematisiert. In verschiedenen Modulen wird das auf das Gesundheitsverhalten und die damit verbundenen Präventionsformen in unterschiedlichen Settings und bei Zielgruppen eingegangen (Modulhandbuch, Anlage 8).

Auslandsaufenthalte werden laut Hochschule vom Studiengang unterstützt und im Rahmen des Erasmusprogramms ermöglicht. Durch die Orientierung an internationalen Standards für Public Health Studiengänge können Module von anderen europäischen Ländern überwiegend anerkannt werden (vgl. Antrag 8.6.).

Aktuelle Forschungsergebnisse sollen regelmäßig ins Curriculum integriert werden, um so den Kontakt der Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. Forschungsmethoden sicherzustellen. Im vorliegenden Studiengang sind insbesondere die Handlungsmodule B 05/B21 Gesundheitsversorgung I und II, B 09 Gesundheitspsychologie, B 13 Gesundheitssoziologie und B 14 Gesundheitspädagogik auf die Reflexion aktueller Forschungsergebnisse und anderer Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung ausgerichtet. Diese Module entsprechen insgesamt 40 CP (vgl. Antrag 8.3).

Die Prüfungsleistungen werden in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Folgende Prüfungsformen werden im Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ eingesetzt: Schriftliche Prüfungsformen: Seminararbeiten, Praxisberichte, Klausuren, Projektpläne; Mündliche Prüfungsformen: Kombinierte Verfahren: z. B. mündliche Prüfung auf der Basis eines schriftlichen Praxisberichtes, in Kombination mit einer Präsentation. Die Hochschule legt dar, dass sich das jeweilige Prüfungsformat aus den Ausbildungszielen des Moduls bzw. des Studiengangs ergibt (vgl. Antrag 8.4).

Gemäß den Angaben im Antrag werden die Einzelmodule als summative Evaluation jeweils durch eine Modulprüfung abgeschlossen; eine Ausnahme bildet das Studium Generale. Entsprechend werden inklusive der Bachelorarbeit 22 Prüfungsleistungen im Studiengang (sowie die Prüfungen im Studium Generale, vgl. Anlagen 25 und 26) absolviert. Da die Prüfungen jeweils zum Ende des Moduls stattfinden, sind pro Semester jeweils drei oder vier Prüfungsleistungen zu absolvieren. Teilprüfungen werden ausschließlich im Modul B23 Bachelorthesis durchgeführt. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Bachelorthesis) mit 80% Anteil an der Modulnote und aus einer mündlichen Prüfung mit 20 % Anteil an der Modulnote. Die Studierenden

sollen sich im Rahmen des Abschlusskolloquiums in der wissenschaftlichen Präsentation und kritischen Diskussion ihrer Arbeitsergebnisse üben. Die Bachelorthesis demonstriert vor allem, inwieweit ein Studierender/eine Studierende in der Lage ist, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten und Ergebnisse strukturiert zu präsentieren. Die mündliche Prüfung erfolgt auf der Basis eines Thesenpapiers. Sie ermöglicht vor allem eine Evaluation der Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit den erworbenen Erkenntnissen und der Fähigkeit, spezielle Fragestellungen diskursiv zu erörtern (Verteidigung der Bachelorthesis) (vgl. AoF, Antwort 6).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 8 Zugangs- und Zulassungssatzung möglich (Anlage 8).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Zugangs- und Zulassungssatzung § 7 Abs.4 geregelt (vgl. Anlage 8).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der Prüfungsordnung (Anlage 8).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird, wer neben einer Hochschulzugangsberechtigung auch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflege- oder Therapieberuf nachweisen kann (vgl. Zugangs- und Zulassungssatzung § 4, Anlage 8). Beruflich erworbene Kompetenzen werden mit bis zu 30 CP auf das Studium angerechnet (vgl. § 12 der Prüfungsordnung, Anlage 8).

Hierzu zählen folgende Berufsausbildungen:

- Altenpfleger/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/er
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/er
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Physiotherapeut/in
- Logopädin/e

Die maximal 60 Studienplätze werden zur Hälfte nach der Quote der Leistung und der Quote Wartezeit vergeben. Für die Auswahl der Bewerberinnen und

Bewerber mit einer Studienberechtigung nach § 11 BerlHG wird eine Bewerberangliste nach Punkten erstellt. Die Kriterien sind in der Satzung über die Vorabquoten bei der Vergabe von Studienplätzen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ an der Charité – Universitätsmedizin Berlin geregelt (siehe Anlage 11).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zugangs- und Zulassungssatzung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ geregelt (Anlage 8).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Curricularnormwert des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ beträgt 2,8285. Dabei wird von Gruppengrößen in der Regel von 30 Studierenden in Seminaren, 180 Studierenden in Vorlesungen, 60 Studierenden in Übungen sowie 15 Studierenden bei Projekt- und Praxisseminaren ausgegangen.

Im Studiengang sind über drei Jahre bei Vollausslastung 161 SWS an wissenschaftlicher Lehrleistung zu erbringen. Das Lehrpersonal für den Studiengang setzt sich aus Mitarbeiter/innen der tragenden Lehreinheit des Instituts für Medizin-/Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft (IMPPW) sowie Mitarbeiter/innen anderer Institute der Charité zusammen (Lehrimport).

Der Anteil des IMPPW beträgt 85 SWS, das heißt 52 % des gesamten Lehrvolumens. Die Lehrimporte anderer Institute betragen insgesamt 70 SWS und verteilen auf folgende Institute/Einrichtungen:

- Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie (12 SWS)
- Institut für Geschichte der Medizin mit Abt. Ethik in der Medizin (9 SWS)
- Institut für Medizinische Soziologie (20 SWS)
- Institut für Medizinische Psychologie (18 SWS)
- Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie / Kardiovaskuläres Forschungszentrum (11 SWS)

Darüber hinaus werden im Rahmen des Studium Generale 6 SWS von unterschiedlichen Fakultäten, Einrichtungen und der Berliner Universitäten inkl. der Charité erbracht. Die Tutorien werden im Umfang von 24 SWS ebenfalls durch

verschiedene Institute koordiniert, sind jedoch nicht Teil der gesamten wissenschaftlichen Lehrleistung (vgl. Antrag 5.1).

Von Seiten des IMPPW sind zwei professoral Lehrende sowie elf wissenschaftliche Mitarbeitende (teilweise promoviert oder habilitiert) mit unterschiedlichen Stellenanteilen in den Studiengang eingebunden (vgl. Anlage 2).

Der Anteil professoraler Lehre beläuft sich derzeit auf ca. 25%. Die Betreuungsrelation Lehrende / Studenten beträgt $14,1 / 180 = 12,7$ (vgl. AoF, Antwort 3).

Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten der Gesundheitsakademie der Charité teilzunehmen, in der Regel kostenlos. Weiterhin werden die Lehrenden für die Teilnahme an einschlägigen Tagungen und Konferenzen freigestellt, wenn eine Finanzierung durch Drittmittel erfolgen kann (vgl. Antrag 5.1.1). Informationen zur pädagogischen Qualifikation der Lehrenden im Studiengang finden sich in Anlage 05.

Der Studiengang verfügt nicht über eine Studiengangskoordination, die administrative Aufgaben übernehmen kann (vgl. Antrag 5.3). Administrative Aufgaben werden derzeit von Seiten des Prodekanats für Studium und Lehre sowie über die professoral besetzte Studiengangsleitung vorgenommen (vgl. Antrag 5.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ finden in den Räumlichkeiten der Charité auf dem Campus Mitte und Virchow Klinikum sowie in der Außenstelle Oudenarder Straße 16 statt. Die Raumplanung und -vergabe wird von Seiten der Abteilung für Curriculumsorganisation (ACO) zentral vorgenommen (vgl. Antrag 5.2)

Die Studierenden des vorliegenden Studiengangs können die Bibliotheken der Charité, der Technischen Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin nutzen.

PC-Arbeitsräume können an der Charité benutzte werden, die entsprechende Verfügbarkeit ist über das Intranet einsehbar.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ ist als grundständiger Studiengang der Charité über den Landesführungsbetrag des Landes Berlin

grundfinanziert, wobei die Grundlage der Finanzierung die entsprechende Personalzuweisung für die tragende Lehreinheit IMPPW darstellt (vgl. Antrag 5.2). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von der leistungsorientierten Mittelvergabe zu profitieren, die in den letzten Jahren jeweils im vierstelligen Bereich erfolgt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Charité befindet sich aktuell im Verfahren der Systemakkreditierung. Zur Sicherung der Qualität in den Studiengängen werden ab 2014 regelmäßige interne Programmaudits (Akkreditierungen) bei allen angebotenen Studiengängen durchgeführt, bei denen die Einhaltung der Anforderungen der Ländergemeinsamen und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung überprüft werden. Da die ersten Studierenden des Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ den Studiengang im Sommersemester 2014 beenden, durchläuft der Studiengang neben dem internen Audit auch eine Programmakkreditierung.

Studiengangsspezifisch werden zusätzlich folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt:

- Studentische Lehrevaluation,
- Modulkoordinatoren/innentreffen,
- Studienausschuss,
- Institutsberatung.

Um weitere Verbesserungspotentiale im Studiengang zu identifizieren, wurde hochschulweit das Risikomanagementsystem CIRS (Critical Incident Reporting System) etabliert.

Alle Module und Lehrveranstaltungen einschließlich der studentischen Arbeitsbelastung werden am Ende eines jeden Semesters durch die Studierenden evaluiert. Die Studierenden werden durch den Evaluationsbereich der Charité – Universitätsmedizin Berlin per E-Mail angeschrieben und erhalten darüber die Aufforderung und einen Link zur online-Evaluation der im jeweiligen Semester besuchten Module und deren Veranstaltungen (Fragebogen Anlage 28). Die Befragung erfolgt online und wird über EVASys ausgewertet (Auswertung Anlage 29). Die Rücklaufquote der ersten Evaluation über EVASys betrug ca. 42% (25 von 60 Studierenden). Die Ergebnisse werden in anonymisierter

Form an den Prüfungsausschuss sowie die jeweiligen Modulkoordinatoren/innen und über sie an die Dozierenden zurückgemeldet. Darüber hinaus erhalten die Dozierenden direkt vom Evaluationsbereich individualisierte Rückmeldungen über Angaben zu ihrer Person aus den Freitextangaben. Die Modulverantwortlichen tragen dann die Verantwortung für eine entsprechende Anpassung des Moduls. Weitreichende Anpassungen sind mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschuss abzustimmen und ggf. in Form einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen (Antrag 11).

Eine institutsinterne Erörterung zur Qualitätssicherung der Lehre findet alle zwei Monate in der Institutsberatung statt. Hier sind die Professoren/innen und die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des IMPPW sowie Studierende vertreten.

Eine Absolventenbefragung erfolgte bislang nicht, ist nach Abschluss der ersten Kohorte geplant. Die erste Dozierendenbefragung (alle Lehrenden der Charité) ist für 2014 im Rahmen der Systemakkreditierung geplant.

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen wird vom Referat für Studienangelegenheiten erstellt. Daten zum beruflichen Hintergrund der Studierenden werden bislang noch nicht routinemäßig erhoben.

Die notwendigen Informationen zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs allgemein zugänglich. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind auf der Homepage Schwerbehindertenvertretungen zu finden.

Folgende Beratungsangebote stehen den Studierenden zur Verfügung: Studienfachberatung, studentische Beratung, fakultätsübergreifende Beratungsangebote. Darüber hinaus beraten zwei studentische Hilfskräfte vor allem Studienbewerber aber auch derzeit Studierende hinsichtlich praktischer Fragen zum Studium. Im ersten Semester werden in drei Modulen studentische Tutorien (für jeweils 10 Studierende) angeboten, in denen die Studierenden mit grundlegenden „study skills“ vertraut gemacht und auf die Prüfungen vorbereitet werden.

Der Studiengang orientiert sich am Konzept Gender Mainstreaming der Charité und berücksichtigt entsprechende Genderaspekte in der Lehre. Eine Beschrän-

kung der Lehre auf drei Wochentage fördert die Bedingungen für eine Teilzeit-Berufstätigkeit. Zudem besteht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums (Antrag 13).

2.4 Institutioneller Kontext

Für die Durchführung der Studiengänge an der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin ist das Prodekanat für Studium und Lehre als zentrale Institution verantwortlich. Zu diesem gehören auch das Referat für Studienangelegenheiten, die Abteilung für Curriculumsorganisation und das Dieter Scheffner Fachzentrum für medizinische Hochschullehre und evidenzbasierte Ausbildungsforschung.

Das Studienangebot der Charité umfasst neben dem Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ die folgenden grundständigen Studiengänge: „Zahnmedizin“, „Regelstudiengang Medizin“, „Reformstudiengang Medizin“ sowie seit Wintersemester 2010/2011 den „Modellstudiengang Medizin“.

Folgende Studiengänge werden angeboten: Master-Studiengang „Cerebrovascular Medicine“, Master-Studiengang „Consumer Health Care“, Master-Studiengang „International Health“, Master-Studiengang „Medizinische Neurowissenschaften“, Master-Studiengang „Molekulare Medizin“ sowie den Master-Studiengang „Toxikologie“. Die Berlin School of Public Health bietet darüber hinaus die folgenden Master-Studiengänge an: „Applied Epidemiology“, „Epidemiology“, „Health and Society: International Gender Studies Berlin“ sowie „Public Health“.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ wird vom Institut für Medizin-/Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft (IMPPW) angeboten und verantwortet, darüber hinaus sind weitere Institute (vgl. oben sowie Antrag 5.1) in Form von Lehrimporten eingebunden. Insgesamt studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 169 Studierende im vorliegenden Studiengang.

3 Gutachten

4 Beschluss der Akkreditierungskommission